

An die der Ausgleichskasse «Versicherung»
angeschlossenen Nichterwerbstätigen

Ihr Zeichen:

u. Zeichen: jpc

Zuständig: Jean-Paul Coquoz

Zürich, im Dezember 2013

Mitglieder-Information für Nichterwerbstätige **Informationen betreffend das Beitragsjahr 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie nachstehend über die wichtigsten Änderungen, welche per 1. Januar 2014 im Bereich der 1. Säule AHV/IV/EO und Familienzulagen (FZ) für Nichterwerbstätige in Kraft treten.

1. Beitragssätze ab 1. Januar 2014

1.1 Mindestbeitrag und Maximalbeitrag

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag bleibt ab 1. Januar 2014 unverändert **Fr. 480.-**. Der AHV/IV/EO-Maximalbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt nach wie vor **Fr. 24'000.-** pro Jahr.

1.2 Beitragssätze Familienzulagen

Die bisherigen FZ-Beitragssätze in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Solothurn, Thurgau und Tessin, in welchen die Nichterwerbstätigen FZ-beitragspflichtig sind, bleiben **unverändert**.

1.3 Verwaltungskosten

Der bisherige Verwaltungskostenansatz bleibt **unverändert**.

2. Akonto-Mitteilung für das Beitragsjahr 2014

Ihre Akonto-Mitteilung für das Beitragsjahr 2014 werden Sie im Verlaufe des Monats Februar 2014 erhalten. Die 1. Quartalsrechnung verschicken wir anfangs März 2014.

3. Anmeldung für eine Altersrente

Die Auszahlung einer Altersrente erfolgt nicht automatisch. Personen, welche im Jahr 2014 das ordentliche Rentenalter erreichen, müssen das Formular «Anmeldung für eine Altersrente» ausfüllen und der für sie zuständigen Ausgleichskasse zustellen.

Das Formular finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.ahv-iv.info/andere/00140/00142/index.html?lang=de>

Formular 318.370 - Anmeldung für eine Altersrente

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und entbieten Ihnen zu den bevorstehenden Festtagen sowie zum Jahreswechsel unsere besten Wünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Ausgleichskasse «Versicherung»

(Sign) Jean-Paul Coquoz
Geschäftsführer

(Sign) Peter Buholzer
Stellvertreter